

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-11110 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/100-Pr.2/90

Wien, 15. Mai 1990

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

5164 IAB
1990 -05- 17
zu 5271J

Parlament

1017 W i e n

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Kollegen vom 22. März 1990, Nr. 5271/J, betreffend bezahlte Anzeige der Austria Tabakwerke AG, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Unbeschadet des Umstandes, daß ich im Rahmen der Kompetenz zur Verwaltung der im Besitz des Bundes stehenden Anteile an der Austria Tabakwerke AG nur über die nach den gesellschaftsrechtlichen Normen einem Aktionär zustehenden Befugnisse verfüge, habe ich in der von der Anfrage erfaßten Angelegenheit am 22. März 1990, noch ehe ich von der Anfrage Kenntnis hatte, an den Vorstand der Austria Tabakwerke AG ein Schreiben mit nachstehendem Inhalt gerichtet:

"Ich nehme Bezug auf die in den letzten Tagen in einigen Print-Medien erschienene "Casablanca" Werbung:

Ganz abgesehen davon, daß ich als Eigentümerversreter in den letzten Tagen in vielen kritischen Gesprächen damit konfrontiert wurde, erscheint mir eine auf die Asylantenproblematik abgestellte Werbemaßnahme eines in öffentlichem Besitz stehenden Monopolunternehmens im Hinblick auf die schwierige Problematik, mit der die österreichische Innen-

- 2 -

politik konfrontiert ist, nicht verständlich. Dies umso mehr, weil die Werbeaktivitäten der ATW, vor allem aus dem gesundheitspolitischen Gesichtspunkt derzeit grundsätzlich einer äußerst kritischen Diskussion unterliegen.

Ich ersuche daher nachdrücklich, auf die Gestaltung der Konzepte der Werbeagentur seitens des Unternehmens entsprechend einzuwirken."

Ich gehe davon aus, daß der Inhalt dieses Schreibens den Intentionen der Anfrage gerecht wird und betrachte die Anfrage damit als beantwortet.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. ...' with a stylized flourish.